

Deutscher Arnis Verband e.V.

Cunnersdorfer Str. 16
01458 Ottendorf-Okrilla

www.modern-arnis.de



Aufnahmeantrag

Wir beantragen die Aufnahme in den Deutschen Arnis Verband e.V. (DAV e.V.) zum _____.

1. Angaben zum Mitglied

Eingetragener Name: _____

Rechtsform (e.V., GmbH, etc.): _____

Rechtliche/r Vertreter/in: _____

Geschäftsadresse: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Homepage: _____

Aufnahme als: **ordentliches Mitglied (gemeinnützig)**

Zuständiges Amtsgericht: _____

Vereinsregister-Nummer: _____

außerordentliches Mitglied (nicht gemeinnützig)

Zuständiges Amtsgericht: _____

Handels-/Vereinsregister-Nr. _____

Wir werden anbieten: Training für Erwachsene nach dem Prüfungsprogramm des DAV

Modern Arnis Kindertraining und/oder Jugendtraining

weitere besondere Angebote: _____

Die Satzung und die Ordnungen des DAV e.V. haben wir zur Kenntnis genommen und erkennen diese als verbindlich an.

Diesem Aufnahmeantrag fügen wir eine Jahresmeldung des DAV zum Aufnahmestichtag bei.

für gemeinnützige Mitglieder: diesem Aufnahmeantrag fügen wir unsere Satzung und den letzten bzw. den vorläufigen Körperschaftsteuerfreistellungsbescheid unseres Finanzamtes bei.

Nach Aufnahme holen wir die Selbstverpflichtungserklärung von allen Trainern/innen und weiteren Personen ein, welche aktiv am Training beteiligt sind, und senden diesen an die Geschäftsstelle des DAV e.V.

Uns ist bekannt, dass im Rahmen der Verbandsverwaltung unsere in diesem Aufnahmeantrag aufgeführten Daten gespeichert und verarbeitet werden. Unsere Daten werden nur zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke des Verbandes verwendet oder weitergegeben werden.

Ort und Datum

Unterschrift(en) des/der rechtlichen Vertreters/in

2. Angaben zu Kontaktpersonen: Dojoleiter/in

Hinweis: der/die Dojoleiter/in ist Ansprechpartner/in innerhalb des DAV für u.a. Verteilung von Informationen sowie außerhalb des DAV für Trainingsanfragen. Es sollte daher eine Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse zur Veröffentlichung angegeben werden. Die Kommunikation innerhalb des DAV erfolgt vorwiegend per E-Mail, daher ist die Angabe der E-Mail-Adresse notwendig, auch wenn diese nicht veröffentlicht werden darf.

Name des Dojos im DAV: _____

Kontaktperson (Dojoleiter/in): _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Homepage: _____

DAV-Passnummer: _____

Einverständnis zur Veröffentlichung der angegebenen Daten auf der **Homepage des DAV e.V.** von:

- | | |
|---|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Name des Dojos sowie des/der Dojoleiter/in | <input type="checkbox"/> Homepage |
| <input type="checkbox"/> Telefonnummer | <input type="checkbox"/> E-Mail |

Einverständnis zur Weitergabe der angegebenen Daten **an Interessenten per E-Mail oder Telefon** von:

- | | |
|---|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Name des Dojos sowie des/der Dojoleiter/in | <input type="checkbox"/> Homepage |
| <input type="checkbox"/> Telefonnummer | <input type="checkbox"/> E-Mail |

- keine Veröffentlichung erlaubt**, nur Verwendung für verbandsinterne Zwecke
(bei Wahl dieser Option kann keine Nennung des Dojos in der Dojoliste des DAV erfolgen).

Unterschrift Dojoleiter/in

3. Angaben zu Kontaktpersonen: Jugendbeauftragte/r (optional)

Ansprechpartner/in für Kinder und Jugendliche: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Einverständnis zur Veröffentlichung der angegebenen Daten auf der **Homepage des DAV e.V.** von:

- | | |
|---|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Name des Dojos sowie des/der Dojoleiter/in | <input type="checkbox"/> Homepage |
| <input type="checkbox"/> Telefonnummer | <input type="checkbox"/> E-Mail |

Einverständnis zur Weitergabe der angegebenen Daten **an Interessenten per E-Mail oder Telefon** von:

- | | |
|---|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Name des Dojos sowie des/der Dojoleiter/in | <input type="checkbox"/> Homepage |
| <input type="checkbox"/> Telefonnummer | <input type="checkbox"/> E-Mail |

- keine Veröffentlichung erlaubt**, nur Verwendung für verbandsinterne Zwecke

Unterschrift Jugendbeauftragte/r

Wir bestätigen, dass die angegebenen Personen berechtigt sind, die Gruppe bzw. das Mitglied in der jeweiligen Position zu vertreten.

Ort und Datum

Unterschrift(en) des/der rechtlichen Vertreters/in



Erläuterungen zum Aufnahmeantrag

Mit diesem Aufnahmeantrag wird die Aufnahme einer juristischen Person als Mitglied des Deutschen Arnis Verbandes e.V. beantragt. Es kann grundsätzlich jede eingetragene juristische Person die Aufnahme beantragen. Die Aufnahme wird durch Vorstandsbeschluss innerhalb vier Wochen nach Erhalt des Antrages entschieden.

Hinweis: natürliche Personen erlangen Zugehörigkeit zum DAV durch Mitgliedschaft bei einem Mitglied des DAV und nach Erhalt der Jahresmarke und Sportpass durch den DAV.

Mindest-Voraussetzungen für die Aufnahme:

- Es wird das Prüfungsprogramm des DAV unterrichtet.
- Das Training findet regelmäßig statt.

Zu Abschnitt 1., „Mitglied“:

- Hier werden die Daten der juristischen Person eingetragen, also die des offiziellen Mitglieds.
- Diese Daten sind ausschließlich notwendig für die interne Mitgliederverwaltung des DAV und werden nicht veröffentlicht.
- Zugang zu diesen Daten haben nur die Mitglieder des Vorstands und der Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle.
- Es muss diejenige Person angegeben werden, welche berechtigt ist, die juristische Person nach außen rechtlich zu vertreten, z.B. Vorsitzende/r bei Vereinen, Geschäftsführer/in bei GmbH, etc.).
- Diese Person muss nicht unmittelbar zur Arnis-Trainingsgruppe gehören oder dem DAV zugehörig sein (z.B. bei großen Vereinen mit mehreren Abteilungen), sie ist im normalen Trainingsbetrieb kein Ansprechpartner.

Für alle Mitglieder gilt:

- Es muss die Registernummer (Vereinsregister, Handelsregister, etc.) angegeben werden.
- Ebenso der Name des zuständigen Amtsgerichtes/Registergerichtes.

Aufnahme als **ordentliches** Mitglied:

- Voraussetzung: das Mitglied ist als gemeinnützig anerkannt und dies wird entsprechend nachgewiesen .
- Die aktuell gültige Satzung des Mitglieds ist beizulegen.

Aufnahme als **außerordentliches** Mitglied:

- Für Mitglieder ohne Nachweis der Gemeinnützigkeit.
- Der einzige satzungsgemäße Unterschied zur ordentlichen Mitgliedschaft ist, dass außerordentlichen Mitgliedern keine Mittel des Verbandes zur Verfügung gestellt werden dürfen (Mittel aus einer gemeinnützigen Organisation dürfen auch nur gemeinnützig verwendet werden). Alle anderen Rechte und Pflichten sind gleich denen der ordentlichen Mitglieder.

Gruppen ohne Rechtspersönlichkeit:

- Diese Gruppen können nicht Mitglied im DAV werden.
- Es besteht die Möglichkeit einer „registrierten Trainingsgruppe im DAV“. Informationen dazu sind über die Geschäftsstelle des DAV erhältlich.

Formular zur Jahresmeldung

- Ist zusammen mit dem Aufnahmeantrag abzugeben
- es erfolgt u.a. die Angabe der Anzahl an zugehörigen Sportler/innen und somit die Bestellung der Marken und Sportpässe für diese.
- Dies ist eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt des Beitritts und wird jährlich im Dezember für das Folgejahr wiederholt.
- Erfolgt der Beitritt nach dem 01.10. eines Jahres, so muss die nächste Meldung erst im Dezember des Folgejahres abgegeben werden.

Selbstverpflichtungserklärung

- Diese sind nach Bestätigung der Aufnahme von allen Trainern/innen und weiteren Personen einzureichen, welche aktiv am Training in der Arnis-Gruppe des DAV beteiligt sind und/oder persönlichen Kontakt zu den Sportlern/innen haben.
- Sollten nach Aufnahme weitere Personen dazukommen, so müssen diese ebenfalls die Erklärung abgeben.

Zu Abschnitt 2., „Dojoleiter/in“:

- Der/die Dojoleiter/in ist der/der Ansprechpartner/in des Mitglieds für die interne Kommunikation im Verband (z.B. für die Verteilung von Informationen) sowie Ansprechpartner/in für Trainingsanfragen von außerhalb.
- Derjenige/diejenige muss zugehörig zum DAV sein (also Sportpass und gültige Jahresmarke besitzen) und sollte aktiv am Trainingsbetrieb teilnehmen.
- Dies ist eine rein organisatorische Funktion, sie muss also nicht zwingend von dem/der Trainer/in wahrgenommen werden.
- Die angegebenen Kontaktdaten werden ausschließlich wie ausgewählt weitergegeben.
- Der Name des Dojos kann frei gewählt werden und kann verschieden sein vom rechtlich eingetragenen Namen des Mitglieds.
- Die Kommunikation innerhalb des DAV erfolgt hauptsächlich per E-Mail, daher ist die Angabe einer E-Mail-Adresse notwendig, auch wenn diese nicht veröffentlicht werden darf.
- Der/die Dojoleiter/in muss diesen Abschnitt unterschreiben.

Zu Abschnitt 3., „Jugendbeauftragte/r“:

- Die Angabe einer/eines Jugendbeauftragter/en ist optional. Alle Anfragen können auch an den/die Dojoleiter/in weitergeleitet werden.
- Sollte diese Aufgabe bei dem Mitglied aber explizit zugewiesen sein, so kann derjenige/diejenige für einen direkten Kontakt hier angegeben werden.
- Die angegebenen Kontaktdaten werden ebenfalls ausschließlich wie ausgewählt weitergegeben.
- Der/die Jugendbeauftragte/r muss diesen Abschnitt unterschreiben.

Der Aufnahmeantrag ist unterschrieben im Original zusammen mit den weiteren Unterlagen per Post an die Geschäftsstelle des DAV zu senden:

**Deutscher Arnis Verband e.V.
Cunnersdorfer Str. 16
01458 Ottendorf-Okrilla**